

Zuständig  
Telefon  
Mail direkt

Roger Hofer, Präsident  
079 642 74 04  
praesi@jacwohlen



## Regelung für Materialeinkauf

Inkraftsetzung: 01.01.2010  
Sachverantwortung Vorstand  
Archiviert bei: Kassier  
Gültigkeit: bis auf Widerruf

### 1. Geltungsbereich

Diese Direktive ist eine Regelung des Judo und Aikido Club Wohlen.

Diese Regelung gilt für

- Aktive Trainer und Mitglieder des Judo und Aikido Club Wohlen.
- Organvertreter und delegierte Vertreter vom Vorstand des Judo und Aikido Club.

### 2. Auslagen

Das Mitglied tätigt im Auftrag des Vorstandes Materialeinkauf für den Judo und Aikido Club Wohlen. Es werden die effektiven Auslagen vergütet.

### 3. Abrechnung

Das Mitglied füllt das Formular Spesenabrechnung aus, unterschreibt für die Richtigkeit der Spesen und leitet die Spesenabrechnung mit den Belegen innert nützlicher Frist, spätestens jedoch bis Ende des zu Ende gehenden Kalenderjahres an den Kassier weiter. Die Spesenauszahlung erfolgt bargeldlos auf ein Post-/Bankkonto.

---

Judo und Aikido Club Wohlen

Roger Hofer  
Präsident

Christian Jung  
Kassier